

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kollegin und Kollegen

betreffend Ablehnung der Anmeldung von Mitarbeitern der UniCredit Bank Austria AG zur Kranken- und Pensionsversicherung nach ASVG

eingebraucht im Zuge der Debatte über Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1027 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (1039 d.B.) - TOP 2

Die Anmeldung der Mitarbeiter_innen der UniCredit Bank Austria AG zur gesetzlichen Sozialversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung ist - wie auch Sozialminister Stöger bestätigte - ohne gesetzliche Grundlage erfolgt. Nun soll ein Gesetz auf Bestellung beschlossen werden, um dieser Überleitung rückwirkend Legitimation zu verschaffen. Dieses Vorgehen ist verfassungsrechtlich und rechtsstaatlich höchst bedenklich. Abgesehen von den rechtlichen Bedenken gegenüber der geplanten Gesetzesbestimmung selbst, ist auch das Verhalten der Gebietskrankenkasse(n) höchst bedenklich.

Die Gebietskrankenkassen (im Wesentlichen die Wiener Gebietskrankenkasse) lassen die Anmeldungen unbearbeitet und warten auf dieses Sondergesetz, um die Anmeldung der betroffenen Mitarbeiter_innen wirksam zu akzeptieren. Die einzig korrekte rechtliche Lösung ist aber einfacher: jede GKK muss gemäß § 410 ASVG mittels Bescheid die Anmeldungen ablehnen. Denn für die Anmeldungen fehlt jede Rechtsgrundlage. In diesem Fall gibt es für die Krankenkassen keinen Ermessensspielraum, denn Gesetze sind einzuhalten. Dieses Vorgehen der Krankenkassen zeigt auch, dass Gesundheitsministerin Oberhauser ihrer Aufsichtspflicht nicht nachkommt. Sie schaut diesem eigentlichen Gesetzesbruch zu.

Der Vorwand, dass dieses Gesetz nun Rechtssicherheit schaffe für jene Mitarbeiter_innen, für die unklar sei, wo und ob sie versichert sind, verkehrt die Tatsachen ins Gegenteil. Würde die GKK nach den Gesetzen handeln, hätte sie die Anmeldung sofort ablehnen müssen und die betroffenen Mitarbeiter_innen wären weiter bei der entsprechenden Krankenfürsorgeanstalt versichert. Das geplante Sondergesetz wird jahrelange Rechtsstreitigkeiten nach sich ziehen, denen die Gefahr einer Rückabwicklung nach Jahren innewohnt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesministerin für Gesundheit wird aufgefordert, in ihrem Aufsichtsbereich die Einhaltung der Gesetze, insbesondere durch die bescheidmäßige Ablehnung jener Anmeldungen von Arbeitnehmern zur Sozialversicherung durch die Gebietskrankenkassen zu gewährleisten."

kassen sicherzustellen, denen nach Auskunft des Sozialministeriums die Rechtsgrundlage fehlt und dadurch die unrechtmäßige Übertragung von Mitarbeitern der UniCredit Bank Austria AG in die gesetzliche Sozialversicherung verhindern."



N. (Schüssel)
(Schüssel)



